

## REZENSION

*Kolja Möller, Formwandel der Verfassung. Die postdemokratische Verfasstheit des Transnationalen, Bielefeld (Transcript) 2015, 240 S., 29,99 €*

In seiner Dissertation „Formwandel des Konstitutionalismus“ geht *Kolja Möller* Verfassungsbildungen im Übergang zur Weltgesellschaft nach. Er nimmt aktuelle Debatten um transnationale Konstitutionalisierungsprozesse aus dem Völkerrecht, der Verfassungstheorie und den Internationalen Beziehungen auf, um diese einer Kritik zu unterziehen und eine eigene Beschreibung der Verfassungsevolution jenseits des Staates zu entwickeln. Die Frage nach einer demokratischen Verfasstheit der Weltgesellschaft steht dabei im Mittelpunkt seines Interesses.

Das Buch besteht aus vier Teilen. Im ersten Teil führt *Möller* ausführlich in die Thematik, die Problemstellung sowie die eigene Perspektive ein. Er geht davon aus, dass die gängigen Beschreibungsversuche der Politik- und Rechtswissenschaft für die Erfassung der spezifischen Dynamiken transnationaler Verfassungsprozesse nicht ausreichend sind; vor allem könne die Dominanz des Weltwirtschaftssystems nicht überzeugend erklärt werden. *Möller* konstatiert, dass sich die Strukturmerkmale nationalstaatlicher Verfassungen nicht einfach in die transnationale Ebene verlängern lassen, sondern die neuen Formen transnationaler Verfassungen erfasst werden müssen. Insbesondere könnten transnationale Verfassungen nicht mehr als einheitsstiftende, staatsfixierte, demokratische Ordnungen oder als Spitze einer hierarchischen Normenpyramide gedacht werden, sondern müssten als reflexive und inkrementelle, von internationalen Gerichten und Organisationen bestimmte Prozesse verstanden werden, aus denen bereichsspezifische postdemokratische Regimeverfassungen entstehen: z.B. Menschenrechte, Internet, Umwelt, Weltwirtschaft. Dabei adressiert *Möller* auch den Einwand, ob es sich bei transnationalen Verrechtlichungsprozessen denn wirklich um konstitutionelle handele. Er begründet die Verwendung des Verfassungsbegriffs damit, dass die bestehenden Regimeverfassungen rechtliche Rahmenbedingungen für politisches Handeln setzen, Mechan-

nismen der Selbstbindung formulieren und Kompetenzen sowie Individualrechte konstituieren.

Um eine eigene verfassungssoziologische Perspektive zu entwickeln, geht *Möller* davon aus, dass die gegenwärtigen Verfassungsprozesse aus den spezifischen Dynamiken der transnationalen Weltgesellschaft zu erklären sind, Verfassungsbildung also von den materiellen Lebensverhältnissen her zu denken ist. In Anschluss an *Karl Marx* versteht er Verfassungen damit als Konstitutionen einer spezifischen Gesellschaftsformation und verortet die Verfassungsfrage in der Gesellschaftstheorie. Um dies für eine Beschreibung transnationaler Verfassungsprozesse fruchtbar zu machen, verbindet *Möller* nachvollziehbarweise die jüngere Systemtheorie (insbes. *Gunther Teubner*) und ihre gesellschaftlichen Regimeverfassungen mit der postmarxistischen Hegemonietheorie (*Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*). Für einen normativen Maßstab greift er ebenso auf *Marx* zurück, der in der demokratischen Verfassung der französischen Revolution zwei widersprüchliche Momente ausmachte: Sie ist Herrschaftskonstitution und Herrschaftskritik zugleich. Diese Doppelnatur der demokratischen Verfassung – der Widerspruch der Verfassung mit sich selbst – zieht sich wie ein roter Faden durch die Argumentation. Insbesondere das mit der konstituierenden Macht des Volkes verbundene Motiv einer drohenden Rücknahme der Herrschaftsordnung leitet seine Kritik der postdemokratischen Verfassungsregime sowie seinen Ausblick auf Möglichkeiten einer radikaldemokratischen Weltgesellschaft an.

Im zweiten Teil des Buches rekonstruiert *Möller* die Weltgesellschaft als fragmentierte Hegemoniekonstellation. Er beginnt damit, die Herausbildung des Weltwirtschaftssystems zu skizzieren, um zu zeigen, wie sich eine neoliberalen Logik institutionell etablieren konnte. Nach diesem historischen Überblick steigt er in die Theorie- und Diskussion mit einer Kritik des systemtheoretischen Theoretisierungsangebots ein. Die produktive Weltgesellschaftsthese der Systemtheorie könne nicht erklären, wieso im Zuge der horizontalen Ausdifferenzierung der Regimeverfassungen dem Weltwirtschaftssystem, bestehend aus WTO, IWF und Weltbank, eine dominante

Stellung zukommt. In der Diskussion der Begriffe des Rechtsregimes und der Eigenrationalitätsmaximierung identifiziert er die Reifizierung sozialer Systeme, die Ausblendung von Herrschaft sowie eine mangelnde Konfliktensensibilität als systemtheoretische Leerstellen, die dazu führen, dass Asymmetrien in der Weltgesellschaft nicht adäquat beschrieben werden können. Durch die Heranziehung der postmarxistischen Hegemonietheorie führt *Möller* diese auf eine hegemoniale Logik zurück und verwurzelt sie in den sozialen Konfliktverhältnissen. Mit dieser Perspektive wendet er sich gegen die Annahme einer reibungslosen, de-politisierten Evolution der Weltgesellschaft und beschreibt die Herausbildung transnationaler Verfassungsregime – jedenfalls auf theoretischer Ebene – als Resultat einer spezifischen Kräftekonstellation.

Ansatzpunkte für Kritik werden mit der hegemonietheoretischen Figur der Leere eingeführt. Mit *Laclau* argumentiert *Möller*, dass im Prozess der Universalisierung auch immer eine Ent-leerung von Signifikanten stattfindet; in der Auseinandersetzung um die Besetzung von Begriffen liegen daher Chancen einer Öffnung und gegenhegemonialen Neubestimmung (populare Leere). Ein zweiter Ansatzpunkt gegenhegemonialer Kritik besteht nach *Möller* in einer destituerenden Distanznahme, durch welche die bestehende Herrschaftsordnung infrage gestellt und das Wechselspiel von Hegemonie und Gegenhegemonie erneut in Gang gesetzt werden kann (plebejische Leere). Die Maßstäbe der popularen und plebejischen Leere veranlassen ihn dazu, die bisherigen Versuche der Wissenschaft, demokratische Äquivalente im transnationalen Raum auszumachen, wie etwa die Beteiligung von NGOs oder ein verstärkter Menschenrechtsschutz, als unzureichend zu qualifizieren und eine postdemokratische Verfassungsbildung festzustellen. Der technokratische Charakter der existierenden Regimeverfassungen gründet sich auch, so *Möller*, in dem gegenüber nationalstaatlichen Verfassungen hohen Grad an Substantialisierung, der Aufladung der Regimeverfassungen mit einem neoliberalen Programm: Freihandel, finanziisierte Akkumulation und internationaler Investitionsschutz für Unternehmen werden zum Kern der Verfassungsprojekte erhoben. Fehlende Institutionen der Gegenmacht sowie die neoliberale Aufladung der Verfassungen führten dazu, dass Herrschaftskritik im transnationalen Konstitutionalismus nicht mehr möglich sei.

*Möllers* These eines Formwandels der Verfassung wird gut entfaltet, und auch sein Fokus auf das Weltwirtschaftssystem ist überzeugend. *Möller* leistet dabei primär eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theoriesträngen. Als Leserin habe ich mir jedoch teilweise eine stärkere empirische Plausibilisierung gewünscht, die das Ineinandergreifen von Systemtheorie und Hegemonietheorie sowie die, theoretisch durchgehend postulierte, Konflikthaftigkeit von verfassungsrechtlichen Prozessen stärker illustriert. Auch wäre an dieser Stelle eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Rationalitäten anderer Verfassungsregime als dem des Weltwirtschaftssystems, den Chancen der Systemkritik innerhalb dieser sowie deren konstatierte Unterordnung unter den marktliberalen Imperativ weiterführend gewesen. Die Bedeutung der Vereinten Nationen in der Weltgesellschaft wird zudem nur wenig beleuchtet, was angesichts der ihr ansonsten zugeschriebenen Relevanz für Verfassungsprojekte jenseits des Nationalstaates ein interessanter Aspekt für die These einer fragmentierten Hegemoniekonstellation gewesen wäre.

In einem dritten Teil unterzieht *Möller* die zeitgenössischen Verfassungstheorien einer Kritik. Diese könnten den Widerspruch herrschaftlicher und demokratischer Konstitutionalisierung nicht ausreichend fassen. Die völkerrechtliche Konstitutionalisierungsthese kritisiert *Möller* dafür, dass sie im Völkerrecht eine liberal-herrschaftsbegrenzende Verfassungsbildung ausmacht und damit Verfassung auf die Einhegung der internationalen Staatengemeinschaft sowie die demokratische Legitimation des Völkerrechts durch die Nationalstaaten verengt. In diesem Theorieansatz werde die Bedeutung der technokratischen Verfassungsregime für die transnationale Konstitutionalisierung, der herrschaftliche Charakter von Verrechtlichungsprozessen sowie die repressive Seite von Menschenrechten unterschätzt. Anschließend diskutiert *Möller* ausführlich *Teubners* gesellschaftlichen transnationalen Konstitutionalismus und zeigt auf, dass sich dieser konträr zur Konstitutionalisierungsthese von einem staatszentrierten Verfassungsmodell löst und die Begriffe der Verfassung, der Demokratie und der Menschenrechte systemtheoretisch für die Weltgesellschaft reformuliert. Jedoch verliere das Theoriegebäude den Blick für ein elaboriertes Demokratieprinzip jenseits des Staates. Die vorgeschlagenen Äquivalente der Responsivität, Reflexivität sowie der inneren Politisierung der Teil-

systeme könnten zwar zivilgesellschaftliche Mitbestimmungen erzeugen, aber nicht zu einer demokratischen Konstitutionalisierung auf transnationaler Ebene führen.

Im vierten und letzten Teil versucht *Möller*, alternativen Möglichkeiten einer demokratisch verfassten Weltgesellschaft nachzugehen. In einer Auseinandersetzung mit der radikalen Demokratietheorie von *Ingeborg Maus* argumentiert *Möller*, dass nationalstaatliche Ideen demokratischer Legitimation, insbesondere die eines staatsbürgerlichen *demos*, für die transnationale Ebene nicht funktionieren und daher auch das Demokratieprinzip einen Formwandel unterlaufen muss. Dafür überführt *Möller* seinen hegemonietheoretischen Kritikansatz der popularen und plebejischen Leere in den transnationalen Raum. Um den gegenwärtigen Verfassungsregimen mit ihrer marktliberalen Ausrichtung etwas entgegenzusetzen, müssten demokratische Projekte auf die Ent-leerung dieser hinwirken und die Verfassung erneut als Ort der Leere, als eine Entkörperung der Macht (*Claude Lefort*), als Öffnung und Befragung der Ordnung zurück gewinnen. Für eine radikaldemokratische Perspektive müsste sich die konstituierende Macht des Volkes in eine destituerende Macht transformieren, die sich nicht auf einen bestimmbaren *demos*, sondern auf die Potentialität des Unterworfen-Seins stütze. Nicht ein globaler *demos*, sondern Organe der Negativität, herrschaftskritische Kommunikationskreisläufe seien die Formen der Gegenmacht. Dieser Gegenentwurf mag zum Teil mystisch und schemenhaft anmuten, er zeigt jedoch

zugleich die Schwierigkeit, über neue Formen von Demokratie jenseits nationalstaatlicher Repräsentationsstrukturen nachzudenken. Die Anregung, Demokratie weniger institutionell und stärker als gesellschaftliche, transnationale Widerstandsbewegungen zu denken, ist ein guter Impuls in einer oft auf Menschenrechte und die Vereinten Nationen fixierten Debatte. Zugleich setzt dies gut organisierte, progressive soziale Bewegungen voraus, was mir angesichts regressiver „sozialer Bewegungen“ (wie z.B. dem religiösen Fundamentalismus) sowie der von *Möller* beschriebenen Übermacht neoliberaler Regimeverfassungen viel Optimismus zu verlangen scheint. Die Neuerfindung eines transnationalen Demokratieprinzips bleibt daher auch zukünftig eine Aufgabe für wissenschaftliche und politische Auseinandersetzungen.

Zusammenfassend lässt sich *Möllers* Buch gut lesen, es stellt eine interdisziplinär informierte, komplex angelegte und dicht geschriebene Auseinandersetzung mit den aktuellen Debatten um Verfassung und Demokratie jenseits des Staates dar. *Möllers* Verbindung von System- und Hegemonietheorie erweist sich als produktive Beschreibung der Weltgesellschaft und ordnet sich durch ihr normatives Projekt einer radikaldemokratischen Weltgesellschaft in die Tradition einer kritischen Gesellschaftstheorie ein. Sehr lesenswert.

Cara Röhner

# Autorinnen und Autoren

<i>Assal, Moritz</i>	geb. 1982; Ass. iur.; Rechtsreferendar in Hamburg; Kontakt: Moritz.assal@posteo.de
<i>Bescherer, Peter</i>	geb. 1978; Dr. phil.; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; Kontakt: peter.bescherer@izew.uni-tuebingen.de
<i>Buckel, Sonja</i>	geb. 1969; Prof. Dr. phil.; Professorin für Politische Theorie an der Universität Kassel; Kontakt: sonja.buckel@uni-kassel.de
<i>Cafrune, Marcelo Eibs</i>	geb. 1982; Master of Law; PhD-Doktorand an der Universidade de Brasília, Brasilien; Kontakt: carolvestena@gmail.com
<i>Gericke, Carsten</i>	geb. 1971; Rechtsanwalt in Hamburg; Kontakt: gericke@bg124.de
<i>Geske, Katrin</i>	geb. 1987; M.A.; selbstständige Gutachterin für das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; Kontakt: katrin.geske@posteo.de
<i>Gomes de Matos, Catarina</i>	geb. 1982; M.A. (Soziologie); wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Umweltsozial-wissenschaften und Geographie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; Kontakt: catarina.matos@geographie.uni-freiburg.de
<i>Haverkamp, Rita</i>	geb. 1966; Prof. Dr. iur.; Professorin für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; Kontakt: rita.haverkamp@uni-tuebingen.de
<i>Heinicke, Thomas</i>	geb. 1977; Prof. Dr. iur., LL.M (UCT); Hochschullehrer an der Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen; Kontakt: thomas.heinicke@fhoev.nrw.de
<i>Hofmann, Rebecca</i>	geb. 1981; Dr. des. phil.; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ethnologie der Ludwig-Maximilians-Universität München; Kontakt: rebecca.hofmann@ethnologie.lmu.de
<i>Krüger, Marco</i>	geb. 1986; M.A.; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen; Kontakt: marco.krueger@izew.uni-tuebingen.de
<i>Lembke, Ulrike</i>	Dr. iur; Post-Doc an der Universität Greifswald; Kontakt: ulrike.lembke@uni-hamburg.de
<i>Lukas, Tim</i>	geb. 1976; Dr. phil.; Dipl.-Soz.; Akademischer Rat am Institut für Sicherungssysteme der Bergischen Universität Wuppertal; Kontakt: lukas@uni-wuppertal.de

<i>Petzold, Tino</i>	geb. 1984; M.A. (Geographie); Mitarbeiter am Institut für Humangeographie der Goethe-Universität Frankfurt am Main; Kontakt: petzold@em.uni-frankfurt.de
<i>Richter, Philipp</i>	geb. 1981; Dr. iur.; wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Öffentliches Recht an der Universität Kassel; Kontakt: prichter@uni-kassel.de
<i>Röhner, Sara</i>	geb. 1987; B.A. (Politikwissenschaften), Ass. iur.; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Öffentliches Recht der Goethe-Universität Frankfurt am Main; Kontakt: roehner@jur.uni-frankfurt.de
<i>Scherr, Albert</i>	geb. 1958; Prof. Dr. phil. habil.; Diplom-Soziologe; Direktor des Instituts für Soziologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg; Kontakt: scherr@ph-freiburg.de
<i>Starodub, Alissa</i>	geb. 1988; M.A.; Doktorandin an der Ruhr-Universität Bochum; Kontakt: alissa.starodub@googlemail.com
<i>Steinke, Ronen</i>	geb. 1983; Dr. iur. Redakteur im außenpolitischen Ressort der Süddeutschen Zeitung; Kontakt: ronen.steinke@sueddeutsche.de
<i>Weinhold, Robert</i>	geb. 1984; Ass. iur.; wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt Muskat der Universität Kassel; Kontakt: r.weinhold@uni-kassel.de
<i>Welti, Felix</i>	geb. 1967; Prof. Dr. iur.; Fachbereich Humanwissenschaften, Leitung des Fachgebiets Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel; Kontakt: welti@uni-kassel.de